

<b>Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Tuttlingen</b> In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
<b>Organisationseinheit:</b>		Wasserwirtschaftsamt
<b>Name der Datenverarbeitung:</b>		private Abwasserbeseitigung
	Beschreibung	Inhalt
<b>Abs. 1</b>		
<b>Pflichtinformationen</b>		
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-5801 E-Mail: wasserwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	a) Planung der privaten Abwasserbeseitigung b) Förderung der privaten Abwasserbeseitigung c) Wasserrecht für private Abwassermaßnahmen
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 88 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 91 Wassergesetz Baden-Württemberg,
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>intern (Zugriffsberechtigt)</b>	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes b) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Baurechts- und Umweltamtes c) an den IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren betreut
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>extern</b>	a) die Kommunen des Landkreises Tuttlingen als Abwasserbeseitigungspflichtige b) das kommunale Rechenzentrum Komm.one mit Sitz in Stuttgart auf dessen Servern das Fachverfahren betrieben und betreut wird c) die Firma Optimal Systems mit Sitz in Konstanz (digitale Schriftgutverwaltung)
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>Drittland oder internationale Organisation</b>	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
<b>Abs. 2</b>		
<b>Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen</b>		
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Von Antragstellung bis Rückbau der Anlage werden die Daten des aktuellen Betreibers benötigt. Die Informationen zur Anlage müssen während des Bestands der Anlagen dauerhaft verfügbar sein. Messdaten (z.B. Untersuchungsergebnisse) müssen bis 10 Jahre nach Stilllegung der Anlage vorgehalten werden. 10 Jahre nach Stilllegung / Rückbau der Anlagen ist Löschung aller Anlagendaten möglich. Das Kreisarchiv entscheidet, ob und wie die Daten im öffentlichen Interesse dauerhaft aufbewahrt werden.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Einschränkung der Verarbeitung - Widerspruch - Löschung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	nicht zutreffend
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@ifdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	personenbezogene Daten werden nur zur Durchführung eines Verwaltungsaktes erhoben. Ohne die aktuellen personenbezogenen Daten ist kein rechtmäßiger Verwaltungsakt durchführbar.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.